

Beschluss:

1. Von der Darstellung der drei Varianten mit mehr Nutzfläche für das Grundstück Dachauer Straße 90 für Verwaltungsnutzungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung, die Variante 2 weiter zu verfolgen, wird unter Maßgabe folgender Eckdaten zugestimmt:
 - siebengeschossige Bebauung an Dachauer Straße mit Hochpunkt an der Ecke Maßmannstraße/ Dachauer Straße
 - fünfgeschossige Bebauung im rückwärtigen Bereich und an der Gabelsbergerstraße
 - Integration einer Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen
 - ohne Einbeziehung des Männerwohnheims
3. Das Baureferat wird gebeten, die Planung für den Neubau des RGU mit Kita auf Basis der Variante 2 als Grundlage für das Bauleitplanverfahren weiter auszuarbeiten.
4. Für den im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.01.2019 M:1:2500, schwarz umrandeten Bereich, östlich der Dachauer Straße, nördlich der Gabelsbergerstraße, westlich der Schleißheimer Straße und südlich der Maßmannstraße ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.
5. Bei den Planungen ist weiterhin ein Standort für eine Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob ein alternativer Standort im näheren Umfeld möglich ist.

6. Das Gebäude des RGU soll ökologischen Standards entsprechen, die deutlich über bisher übliche hinausgehen und innovative Ansätze z.B. hinsichtlich Regenwassernutzung, Energierückgewinnung und öffentlicher Nutzbarkeit der Dachflächen beinhalten. Das Gebäude des RGU muss mindestens dem Passivhausstandard entsprechen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03902 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Manuel Pretzl vom 14.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04220 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL vom 28.06.2018 ist aufgegriffen. Einer Behandlung nach Vorliegen der überarbeiteten Gebäudeplanung bis spätestens 2020 wird zugestimmt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.